

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

14.10.1799 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003080](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003080)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 14ten October 1799.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke, welche theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Maytag und Johannis künftigen Jahres aus der Heuer fallen, am 2 Nov. dieses Jahres, als am Sonnabend nach h. 23. Sonntage Trinitatis, anderweitig auf 1, 3, 6 und 10 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden sollen, und zwar: In der Hausvogtey Oldenburg. Die Accisehebung von den durch die bließige Stadt gehenden Waaren; das Wachthaus beym blauen Hause; die Kolckwische; die Blankenburger Wiese. In der Vogtey Wästenland: die Accise zu Torumy; die Accise zu Neuenhuntof und beym großen Siel; die Fischerey in den sämtlichen Braaken, auch Reith- und Tweelbäcken. In der Vogtey Mooriem: die Wein- und Brantweins-Accise in den vier Marschvogteyen. In der Vogtey Oldbrock: die Fischerey zum Großenmeer. In der Vogtey Hammelwarden: die Waage zu Braake. In der Vogtey Hatten: die Accise zu Dingstede; die Accise in der Vogtey Hatten, exclusive Dingstede; die Fischerey in der Vogtey Hatten. In der Vogtey Wardenburg: die Accise; die Schanze zu Westerbürg; die Muhl in der Vogtey Wardenburg. Im Amte Rassebt: die Accise. In der Vogtey Jabbe: die Accise. In der Vogtey Zwischenahn: die Accise. In der Vogtey Westerstede: die Accise. In der Hausvogtey Apen: der Zoll und Licent zu Apen und Nordloh, mit Ausschluß des Moorburger Zolles; die Accise; die Fischerey in der Hausvogtey Apen und der Entenfang im Amte Apen. Im Amte Neuenbürg: die bey Blauhand belegenen Schlick- und Wasferbäcken; die Accise. In der Vogtey Golzwarden: die Waage zu Golzwarden und Holtwarden; das Fahr zu Golzwarden; die Wein- und Brantweins-Accise in den Vogteyen Golzwarden und Nothenkirchen. In der Vogtey Nothenkirchen: die Särwürder Wagne; das Allmerichs-Sand; das Fahr zum Havendorfer Sande; das Fahr zu Strozhausen. In der Vogtey Abbehausen: die Wein- und Brantweins-Accise, incl. des Kruges beym großen Siel; die Waage beym Abbehauser Siel. In der Vogtey Olexen: die Wein- und Brantweins-Accise; der Groden vor Allmuth Hedemanns Hause bis an das Reithand, incl. des Anwaches bey der Heinen Hörne, die Foltenser, Schockummer, Lettenser, Währer und Husummer Groden, nebst den daran belegenen Deichen; die Atenser Waage mit dem dazu gehörigen Kruge; die Lettenser Waage nebst dem dazu gehörigen Kruge. In der Vogtey Burchave: die Waage zu Burchave nebst dem Kruge; die Accise. In der Vogtey Eckwarden: die Wein- und Brantweins-Accise; die Oberahnschen Felder; der neue Eckwarder Aufsendeichs-Groden; das Einswürder Fahr. In der Vogtey Stollhamm: die Wein- und Brantweins-Accise. In der Vogtey Schwien: die Accise. In der Hausvogtey Delmenhorst: die Delmenhorstische Stadt-Accise, mit Ausschluß der Accise vom Bremer Bier; die Delmenhorstische Stadt-Accise vom Bremer Bier; die Accise in der Hausvogtey Delmenhorst, mit Ausschluß der Accise vom dem Kruge zum Warrichgraben. In der

Vogtey Stuhr: die Accise. In der Vogtey Verne: der kleine Placken Luthorn; der Kanzenbuttker Groden; die Wein- Branntweins- und Bier-Accise in den Vogteyen Verne und Alteneesch. In der Vogtey Alteneesch: das Alteneescher Wietland. — Der Butjadinger Landzoll; die Herumtragung und Verkaufung der Sensen und Lehen im Herzogthum Oldenburg; die Leinen-Lumpensammlung in der ehemaligen Grafschaft Oldenburg, mit Ausnahme der 4 Vogteyen Wästenland, Hatten, Wardeburg und Zwischenahn; die Leinen-Lumpensammlung in der Hausvogtey Delmenhorst, auch den Vogteyen Stuhr, Verne, Alteneesch, Wästenland, Hatten, Wardeburg und Zwischenahn; die Accise vom Breiner und Leber Bier ic. in den Aemtern Oldenburg und Develgdüne, auch der Vogtey Schwey und zu Schwenburg: So wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können demnach diejenigen, die etwas davon pacht wollen, sich an dem erwähnten Tage, des Morgens präcise 9 Uhr, in hiesiger Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen bieten und contrahiren. Uebrigens müssen diejenigen, welche in Compagnie ein und anderes zu heuern gedenken, sämmtlich hier gegenwärtig seyn, und ihre Namen selbst anzeichnen lassen, oder ihre Consorten desalb mit schriftlicher Vollmacht versehen; widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angenommen werden sollen. Oldenburg, aus der Cammer, den 9. Octbr. 1799.

Römer. Herbart. Schloifer.
Erdmann.

Meuß. Schloifer.

Loel.

2) Wenn nach einem von dem Magistrat der Kais. freyen Reichsstadt Bremen eingegangenen Schreiben, die in den vorherigen Jahren bestandene Verordnung, wegen der Eintrist des fetten Hornviehes zum dasigen Fienmarkt, für jetzt bloß mit der Veränderung erneuert ist, daß das Vieh welches von der Westphälischen Seite zu Markt gebracht wird, in der Mustadt auf der W. fierstraße von der Hohenthorsstraße an, bis an die Allee, sodann in der Hohenthorsstraße, von der Weesterstraße an bis an den Deich, und in der Grünenstraße von der Hohenthorsstraße an, bis an die Allee aufgetrieben werden muß: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 14. Oct. 1799.

Römer. Herbart.

Gramberg.

3) Wenn der diesjährige Markt zu Zetel nicht, wie im Calendar bemerkt ist, am 18. Nov., sondern am 11. Nov., als Montag nach Martini seinen Anfang nimmt: so wird solches hiemit teilst öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 14. Oct. 1799.

Herbart.

Schloifer.

Gramberg.

4) Da der 1ste Januar 1800 der vierzigste Receptions-Termin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1sten Nov. 1779 errichteten Wittwen- und Waisencasse und der diesen Caffen durch die Verordnung vom 21. März 1782 beygefügeten Lehrenten-Casse seyn wird: so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen, oder als herrschaftliche Bediente entweder weien neu erhaltenen Bedingungen oder erlangten Verbesserungen noch dem 19. und 21. S. der Verordnung ihren künftigen Wittwen eine Pension zu versichern oder zu erhöhen verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor dem 31. Oct. dieses Jahres sich melden müssen. Auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denjenigen, welche als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse der im 20. S. der Verordnung gnädigst aus ezezierter Bewälde berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustehende Abhatt auf 4 gr. vom Reichsthaler bey dem Capital-Fuß sowohl als bey dem Contributions-Fuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Wittwencasse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anliegenden Laufscheins gehören den — (es wird Tag und Jahr genennet) verlange im bevorstehenden Receptions-termin, den 1sten Januar d. J. als Interessent der Wittwen-Casse zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Laufscheins geboren — für Portions auf Capital-Fuß, oder auf Contributions-Fuß (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19ten S. der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maßsaa-

be meiner erweislichen Amts-Einkünfte in die — der in erwähnten §. specificirten Classe gehöre. Dieses fällt denn bey denen, welche keine herrschaftliche Bediente sind, weg.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen-Casse.

Ich unterzeichneter (unterzeichnete, nach Angabe des 27ten §. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Lauffscheins geboren — verlange im vierzigsten Receptions-Termin den 1ten Januar d. J. als Interessent der Waisen-Casse zum Besten N. N. so laut auch anliegenden Lauffscheins geboren — für Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst für meine Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten-Casse mit — Ährl. jährliche Pension im bevorstehenden vierzigsten Receptions-Termin aufgenommen zu werden, liefere des Endes hiebey den erforderlichen Lauffschein, und erbiere mich zum Beweise der nach §. 1. der Leibrenten-Cassen-Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände. Wittwen-Waisen- und Leibrenten-Casse-Direction zu Oldenburg, den 14. Oct. 1799.

Mutzenbecher.

Scholz.

Menk.

Wichmann.

5) Es soll die auf dem Barneführer Holz vorhandene Mäst am nächsten Donnerstag, den 17. dieses, auf den hi sigen Amte öffentlich verpachtet werden, und können sich die Liebhaber an solchem Tage des Morgens um 10 Uhr einfinden. Oldenburg, vom Amte, den 11. Oct. 1799.

Zedelius.

6) Weyl. Weißgerberamtsmeisters Trentepohls Kinder Vormünder, Zingtesser Spiessle jun. und Becker-Amtsmeister Michaelsen hieselbst sind gewillet, ein zum Nachlaß des Erblassers ihrer Pupillen gehörige vor dem Haaren Thor zwischen weyl. Schusters Meiers Erben und Schneiders Christoph Willers Gründen belegene Weyhe und 5 Gerberhütten am 16. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Anton Müllers Wirthshause hinter dem Gerberhofe öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Terminus auf den 11. Nov. bey Strafe ewigen Stillschweigens, hieselbst anberahmet. Oldenburg, vom Rathhause, den 8. Oct. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) Der Friseur Hendel hieselbst hat seine an der Kurwiedstraße zwischen seiner eigenen und des Kaufmanns Conrad Wiencken sen. Bude belegene bürgerliches Viertelhaus an den Gärtner Finck hieselbst verkauft. Zur Ang. wegn. An und Beyspruch an dieses Grundstück ist Terminus hieselbst auf den 20. Nov., bey Strafe ewigen Stillschweigens, anberahmet. Oldenburg, vom Rathhause den 10. Oct. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Weyl. Zingtessers Alers Wittwe hieselbst hat des von ihr bisher bewohnte, an der Achternstraße zwischen des Sattlers Grape und des Goldschmids Messing Häuser belegene Haus an den Korbmacher Blohm hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Ang. wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 9. Nov., bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmet. Oldenburg, vom Rathhause den 5. Oct. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Am 8. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr soll das dem Knopfmacher Müller zuständige im Abraham belegene Haus in des Gastwirts zur Leyen Hause öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Terminus auf den 4. Nov. hieselbst, bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmet worden. Oldenburg, vom Rathhause, den 3. Oct. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Weyl. Nicolaus Volfers Wittwe vor dem Haarenthor ist gewillet, ihr außer dem Haarenthore belegene Haus nebst Garten und Stamp am 7. Nov. 2 Uhr Nachmittags in Hinr. Anton Müllers Wirthshause hinter dem Gerberhofe öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Termin zur Angabe hieselbst wegen An- und Beyspruchs, bey Strafe ewigen Stillschweigens, den 2. Nov. Oldenburg, vom Rathhause den 25. Sept. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) In Convocationsachen, wegen des vom Stadtsacretär Anthony an Hinrich Wohlers verkauften Hauses ist in Hi sicht derer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocationsmasse beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclusivdecret daselbst erkannt.

6) Auf Ansuchen Johann Schmackers, Brinckfizers zu Zetel, werden alle diejenigen, die sich in dem wegen der ihm von seiner Mutter, woyland Renke Schmackers Wittwe, gebornen Lübben, geschöhenen Uebertragung der älterlichen Brinckfizeren nebst Zubehör, und wegen einiger auf Renke Schmackers Namen annoch stehenden und zu delirenden ingrossatorum auf den 27. May d. J. angelegt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, zu ihren etwaijen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt Decretum Neuenburg in judicio den 7. Oct. 1799. Zedellus.

7) Weyl. Gerichtsanzwaltes Arens majorennen Kinder und dessen minderjähriger Kinder Vormund, Peter Wilhelm Theilen zu Folsens, sind gewillet, einen von ihrem Vater geerbtten auf dem Strüchhauser Kirchhof belegenen Begräbnißkeller am 20sten Nov. a. c. in des Gastwirths Schwarting Hause in Döbelgönnne verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 11ten Nov. a. c. auf hiesigem Herzogl. Consistorio.

8) Weyl. Carsten Dolz, gewesenen Müllers zur Hude, minderjähriger Kinder Vormünder, Berend Sanders und Conf. sind gesonnen, einen ihren Pupillen zuständighen Moorplacken, den 7ten Nov. a. c. des Morgens um 10 Uhr in Netze Schmeers Hause zu Hude verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 6ten Nov. a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

9) Es hat der Kaufmann Ernst in Elsfleth das bey seinem Wohnhause h. legene, von dem Kaufmann Haase daseist auf Gräflich Münnichsch n. vormalis von Käyler besessenen Gränden erbauete adeilich freye Haus nebst Gränden, woran er selbst und der Schmidt Kattenbraker benachbart sind, an den Doctor Ördniger in Elsfleth verkauft, zugleich auch demselben einen Theil des hinter dessen Hause belegenen Gartens, welcher theils zur vormaligen Käyler'schen Stelle gehörrig, theils dem Glaier Sanders abg. kauft ist, und woran dieser Sanders und der Schmidt Kattenbraker benachbart sind, käuflich überlassen. Die Ang. ist den 18ten Nov. a. c. auf hiesiger Herzoglichen Regierung's = Kanzley.

10) Es hat Eilert Renke zu Sillens eines Rahn nebst Segel, Tau und Anker an Manne Lühring zu Brake verkauft. Die Ang. ist den 11ten Nov. a. c. auf hiesiger Herzoglichen Regierung's = Kanzley.

11) Lalle Hanenkamp, vorhin verhehlichte Renken, hat mit völliger Genehmigung ihres jetzigen Ehegatten, Hinrich Hahnenkamp, ihre zur Kollstede belegene, von ihrem weyl. Vater, Johann Diedrich Meinen ihr angeerbte Brinckfizeren mit sämtlichen, sowohl pertinent, als etwa wohlgewonnenen Ländereyen, Begräbnißstellen auf dem Bockhorner Kirchhofe und allem Einguth, mit Schuld und Unschuld an ihre jüngste Tochter, Hille Renken, erb- und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Auf Ansuchen Eilert Brötje, Älthers zum Zaberberge, wird allen und jeden, die an folgenden auf seinen und seiner Vorweser, Eilert Harvest, nachher Anton Brötje Erben Namen im Zaber Pfandprotocoll ingrossirten Pösten 1) 1772. Jan. 20. Kaufmann Eilers 40 rthlr. cour. 2) 1772. May 9. Zaber Armen 25 rthlr. cour. 3) 1774. Dec. 30. Christ. Dieb. Daken 30 rthlr. cour. 4) 1775. Jan. 2. Joh. Decker 18 rthlr. 69 gr. cour. 5) eodem Gerd Schwarting 17 rthlr. 69½ gr. Gold. 6) 1775. Febr. 12. J. Bruns 17 rthlr. 36 gr. Gold. 7) 1775. Dec. 12. J. Fr. Heinmann Ehefrau 20 rthlr. Gold. 8) 1775. Dec. 16. Kaufm. Daken 8 rthlr. 70 gr. Gold. 9) 1777. May 17. derselbe 9 rthlr. 63 gr. Gold. 10) 1782. May 30. derselbe pl. m. 45 rthlr. Gold. 11) 1784. Apr. 22. Joh. Bruns 10 rthlr. Gold. 12) 1795. Febr. 24. H. Brötjen Erben 200 rthlr. Gold. 13) 1797. Jan. 26. Dürk Decker A. W. 50 rthlr. Gold. 14) 1797. May 4. dieselben wegen Erbportion 50 rthlr. Gold. 15) 1798. Sept. 29. dieselben 85 rthlr. Gold. einigen Anspruch haben, oder denen daran gelegen ist, daß solche Pöste im Pfandprotocoll nicht getilgt werden, hiemit aufzugeben: solche Ansprüche auf den 11ten Nov. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte anzugeben und zu justificiren. In eventum wird ein Termin zu Ertheilung eines Präclusivbescheides auf den 19. ejusd. angelegt, da denn mit der Tilgung jener Pöste im Pfandprotocoll verfahren werden soll.

13) Anton Deye Renken, Hausmann zu Zetel, hat ein Stück Driangel, so in des Johann Lohmanns zu Zetel, 3½ Stück Driangel, welche ersterer ehedessen von Abbe Käers Bau anerkauft hat, belegen, in anno 1783 an gedachten Johann Lohmann verkauft. Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Gerd Ruck hat sein auf der sogenannten Lietbe bey Rastede belegene vor einigen Jahren neu zugewonnene Stelle an Hinrich Ahlers zu Rastede verkauft. Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c. (jedoch brauchen diejenigen, welche am 2ten d. M. bereits Angabe gethan, solche nicht zu wiederholen) bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

15) Demnach die über Eilert Westing, Halbmeier zum Jahder Bohlenhagen erkannte Curatel bis weiter suspendirt worden; so wird, vom Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

16) Hinrich Gerhard Sparke minderjährigen Sohnes Vormünder, Landgerichtsscretär Sparke und Hinrich Vollers, haben ihres Pupillen zum Etschhammer Altendiech belegene Kdthetrey mit 8 $\frac{1}{2}$ Jäck Landes und Vertinenzien an Johann Christian Barre und dessen Ehefrau zum Etschhammer Groden verkauft. Die Ang. ist den 12ten Nov. a. c. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Zugleich wird term. ad and. Sent. praecel. auf den 19ten Nov. a. c. angefetzt.

17) Dr Kaufmann Hartzen zum Abser Siel hat seine aus Dierk Stegens Concurs gelobete zum Oberdiech belegene Kdthetrey nebst Vertinenzien an Friederich Bergmann verkauft. Die Ang. ist den 12ten Nov. a. c. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Zugleich wird ad and. Sent. praecel. term. auf den 19ten Nov. a. c. angefetzt.

18) In Convocationssachen weyl. Christian Friedrich Schulz zu Drake werden alle diejenigen, die sich nicht angeben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch terminus zur Liquidation auf den 31sten dieses beyrn hiesigen Herzogl. Landgericht angefetzt, in welchem die aufgetretene Gläubiger die erforderlichen Beweisthümer bezufragen haben.

19) In Convocationssachen wegen des von Johann Hinrich Merz zu Elsfleth an Johann Dierk Altmanns daselbst, verkaufte Wohnhauses werden alle und jede, welche sich in dem auf den 4ten v. M. beyrn hies. Herzogl. Landgerichte angefetzt geweienen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget.

20) Dierk Stühmer und dessen Ehefrau zum Hammelwarder Kirchdorf haben ihr Haus, Ländereyen und sämmtliche Güter bereits im Jahr 1792 an Johann Friedrich Strenge und dessen Ehefrau Wille dergestalt übertragen, daß sie solche zum wirklichen Eigenthum, jedoch unter der Bedingung, erhalten: daß 1) weder die Uebertrager noch die Uebernehmer einer ohne des andern Wissen und Genehmigung Schulden darauf contrahiren können oder dürfen. 2) daß sich die Uebertrager, so lange es ihnen gefallen sollte, das wirkliche Regier der Stelle vorbehalten. Die Angabe ist den 5ten Nov. beyrn hies. Herzogl. Landgerichte. Zugleich wird term. ad and. Sent. praecel. auf den 15ten ejusd. angefetzt.

Zweyte Bekanntmachung.

Regierungs Canzley. 1) Verkauf einiger Grundstücke der Erben, des weyl. Beckers Amtmeisters Hans Conrad Pape und dessen Wittwe d. 26. Oct. Ang. d. 21. 2) Wegen des von dem Amtshauptmann Kirchhof an weyl. Stiftsamtmanns von Deder Wittve verkauften Hauses Ang. d. 25. Oct. 3) Wegen Christoph Jadors an Johann Hinrich Rodenburg verkauften Kdthetrey Ang. d. 28. Oct. Dlden b. Edgr. 1) Bey der Eheverbindung des Knopfmachers Ehrenpfort und dessen Braut gebornen Brader, tritt die sonst übliche Gütergemeinschaft unter Eheleuten nicht ein. 2) Verkaufs Gerd Meiners Stelle d. 6. Nov. Ang. d. 21. Oct. 3) Wegen der von dem Pastor Wulf an F. D. Gramberg verkauften forst Kuhlmannschen Kdthetrey Ang. d. 23. Oct. 4) Wegen des von Otto Schröder an Gerhard von Häfen verkauften Kamp Ang. den 22. Oct. Dlden b. Edgr. 1) Verkauf weyl. Joh. Meyer Kinder Vormünder und Conrad Hnr. Westing, von weyl. Agent Brandt Erben gekaufter Immobilienstücke d. 1. Nov. Ang. d. 29. Oct. Gerd Jart Creditoren Ang. d. 30. Oct. 2) Wegen der von Joh. Hardnacks Wittve an Claus Edning übertragenen Kdthetrey Ang. d. 28. Oct. Ovelg. Edgr. 1) Wegen der von dem Amtshauptmann Kirchhof an Herke Schröder verkauften Ländereyen Ang. d. 15. Oct. Präcl. bescheid d. 22. 2) Verkauf Berend Noymanns Erben, ehemals Dethartschen Kdthetrey d. 28. Oct. Ang. d. 22. Dlden b. Mag. 1) Verkauf verschiedener den Erben des Beckersamtmeisters Haus Conrad Pape-Wittve zuständigen Immobilien d. 26. Oct. Ang. d. 19. 2) Wegen eines von dem Schuster Amtmeister Joh. Hnr. Kruse an den Schlächter-Amtmeister Joachim Eilert Detmers verkauften Theils seines Gartens Ang. d. 30. Oct. 3) Wegen eines von dem Beckersamtmeister Hans Conrad Pape, auf weyl. Schuster-Amtmeister Joh. Hnr. Warnken bewirkten Zugrossati Ang. d. 23. Oct. Landwührder Amtsg. Claus Peters Landverkauf d. 9. Nov. Ang. deshalb auch wegen Claus und Frerich Peters Erbschaft d. 21. Oct. Präcl. bescheid d. 26.

II. Privatsachen.

1) Wenn nach Ge. Herzogl. Durchlaucht höchsten Resolution die Weferollgedder zu Elbfleth Künftig nicht allein in R. 2, sondern auch in Golde, jedesmal nach dem Hamburger Cours, von dem Montag einer Woche bis zu dem darauf folgenden Montage, diesen Tag mit einzuschlossen, festlichend bezahlt werden können: so habe ich mich durch diese neue Anordnung bewogen gefunden, 50 Tabellen in Quart. Format auf Schreibpapier abdrucken, worauf von 1 Broten bis 100 Rthlr. R. 2 genau ausgerechnet ist, wie viel solche in Golde zu 4, 4½, 4¾, 4⅞, 4⅝ u. s. w. bis 20 Procent betragen, wie viel mithin nach jener Anordnung bezahlt werde. Es werde auch noch 2 Tabellen, über das Verhältniß des Oldenburgischen kleinen Courants gegen Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. 50 gr., und des Geldes gegen Oldenburgern klein Courant, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, mit beigegeben. Diese für Kaufleute sehr nützlichen Tabellen gebe ich das Exemplar zu 48 gr. Gold. Ich ersuche daher ergebenst, die Namen baldigst anzudeuten zu lassen, weil mit dem Druck schon der Anfang gemacht wird. Oldenburg, den 17ten October 1799. Gerhard Stalling, Buchdrucker.

2) Nähere Beschreibung des dem wehl. Agenten Brandt zugehörig gewesen, zu Deichhausen an der Weser, im Kirchspiel Altesloh, liegenden Guts, welches am 1. November d. J. Mittags 12 Uhr, auf dem Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden soll. 1) Das große Haus, in demselben sind 2 große und 3 kleinere Zimmer, ein Laden, eine helle Küche und eine Speisekammer. Die beyden großen Zimmer, wovon das eine 476 Fuß enthält, sind mit unbeschädigten vorzüglich großen Windöfen, deren jeder 2 Aufsätze hat, versehen. Der schöne wasserfreie Keller ist reichlich 14 Scheffel Haberfaat groß, mit 250 Obstdäumen der besten Sorten und einem schönen Bogengänge versehen. Hinter diesem Garten liegt eine zu dem Gute gehörige Wende. 2) Die Branntweinbrennerey, erst neu nach Holländischer Art angelegt, die 80 Fuß lang und 36 Fuß breit ist, mit 2 Kesseln und sonstigem Zubehör. Das Brennhaus ist kürzlich ganz verbauet, und hinten eine neue Brandmauer aufgerichtet worden. Die Brennerey hat hinreichend gutes and mit leichter Mühe zu erhaltendes Wasser. 3) Ein Wohnhaus vor dieser Brennerey von derselben Größe, worin ein gutes Zimmer mit Ofen, 2 Kesseln und Küche. Dieses Haus ist auch mit zum Nutzen und so eingerichtet, daß mit wenigem Kosten einige neue Zimmer darin können gebaut werden. Hinter der Brennerey ist ein Garten für 8½ Scheffel Haberfaat groß mit verschiedenen guten Obstdäumen und 2 großen Fischteichen. 4) Eine geräumige Scheune. 5) Ein Packhaus 100 Fuß lang und 36 Fuß breit. In altem obgenannten Wohnungen und Gebäuden, die erst vor einigen 10 Jahren erbauet, sind gute Böden vorhanden, worauf 600 Lasten Korn und darüber aufbewahrt werden können. Auch etwas Heuland, eine Wische und Begräbnißstellen sind dabei befindlich. Das Gut liegt nahe an der Weser, 2 Meilen von Bremen und einige Minuten von Begefast entfernt, und ist daher zu jeder Handlung, zu jedem Gewerbe, bequem. Kaufliebhaber, die das Gut vor dem Verkaufe zu besehen wünschen, können sich an den Prediger Wulf zu Bardemisch wenden.

3) Demnach theils zu freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereien, Heerdstätte und Behausungen, als 1) Rath Thaden Garten, nebst Gartenhaus am Sillemiedter Fußwege, mit den dabey an beyden Seiten liegenden Arit und Erde. 2) Wehl. Gerhard Schoofs Erben Landgut zum Sande, p. m. 30 Grafsen groß, worunter 22 Grafsen Grünland, nebst 16 Gräbern auf dem Sandemir Kirchhofe, und 3 Manns- und einer Frauenkirchensstelle in der dasigen Kirche. 3) Folkert Verdes Häuslings Haus, aus 2 Wohnnassen bestehend, nebst Gartengrund am Blarder groben Deich. 4) Eggert Lannen Haus mit 11 hängend Landes bey der Hohenkircher Südewendung. 5) Herriet Värens Albers Haus nebst Garten, Bestenung genannt, mit Brauereywerkstatt, wovon 1 Rthlr. jährliche Erbheuer abgeht. 6) Hajo Herricks Michel in Anno 1796 neu und massiv erbautes, in Lettenser Loge stehendes, zur Handlung eingerichtetes und mit Kruggeres Klareit versehenes Wohnhaus nebst Nebengebäude, worin eine Beckerey befindlich, einem Garten beym Hause, einem Kalkplatz und darauf angelegten Kalkbaken, einem Platz zur Aufbewahrung der Baumaterialien, einem grünen Platz, worauf wohl 2 Kühe geweidet werden können, der über das Tief geschlagene Brücke und sonstige Pertinentien, wovon jährlich 5 Rthlr. 15 fl. Kruggerechtigkeit und 35 Rthlr. Erbheuer abgehen, und woran jährlich 25 Rthlr. Grundheuer und Brückengelder bezahlt werden. 7) Derselben neu erbautes, aus 2 Wohnnassen bestehendes Haus in Lettenser Loge, wovon jährlich 3 Rthlr. Grundheuer und 9 fl. Brückengeld abgehen. 8) Goldschmidts Hecht Wittenen Haus in der neuen Straße hieselbst. 9) Derselben Haus nebst dahinter belegenen kleinen Garten im Kattrepel hieselbst. 10) Derselben Haus aus 2 Wohnungen bestehend nebst dahinter belegenen kleinen Garten, eben daselbst. 11) Derselben Garten hinter dem Kattrepel. 12) Elbe Euten Erben Heerdstätte zu Winken, groß 36½ Warten. 13) Johann Andreas Keuger nachbare Eigenthum respc. Nutzungsgerecht, gewisser 5 Matten Landes, ohnweit Moorwaren delegen, wovon jährlich ein Rthlr. Erbheuer abgeht. 14) Sporteln Rendant Peelen Haus nebst Waz und Scheune, in der St. Annenstraße hieselbst, welches von ihm selbst bewohnt wird. 15) Kaufmann Jägers Haus in der St. Annenstraße, nebst 4 Matten Landes am Dünnkäger Wege und 3 Gärten, welche in Erbheuer ausgethan worden, und wofür jährlich 10 Rthlr. 8 fl. Erbheuer einkommen, an den Weisthierenden, bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Teatinus hiezu auf den Mittwoch als den 20 Nov. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermännlich Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedächten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Städt. Rathhause hieselbst einfinden, und der Veräußerungsordnung gemäß kaufen. Unden werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung der eben über andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingestationsgründe Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiewit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein concurs proclama immittelst ergangen: wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie nicht mehr weiter nicht gehet, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhaftation werden

ausbelehlet werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Auktion eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem terminò subhastationis Anzeige zu thun. Vornach 10. Sign. Jever, den 4ten Oct. 1799. aus dem Landgerichte hieselbst.

4) Kammer Hünken zu Grossmeer ist in der Nacht vom 11. auf den 12. d. eine braunkunte Kuh, auf der einen Seite mit S, und auf der andern mit D gezeichnet, von seinem Lande weggekommen. Wer solche wieder liefert, erhält eine Belohnung.

5) Friederich Lange zu Schlutter machet öffentlich bekannt, daß alle, welche seinem wehl. Vater noch Zinsen, oder aus Rechnung etwas schuldig sind, sich in 6, höchstens 12 Wochen, vom 12. Oct. an, bey ihm einfinden, und Richtigkeit machen müssen, sonst aber Klage zu gewärtigen haben.

6) Johann Kopmann im Odenbrock hat in Kothenkirchen einen Kocklor verloren, der wahrscheinlich vergriffen ist. Er erbittet sich selbigen zurück. Auch ist ihm ein schwarzspöttliches Kalb zugelaufen, welches der Eigentümer nach Anzeige der Merkmale gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten kann.

7) Joh. Hinr. Punde zu Eodenbüttel ist in der Nacht vom 11. auf den 12. d. eine gelbbraune Stute mit schwarzen Mähnen und Schweif, 3 Jahre alt, ziemlich groß und stark, am Bauchblatt rechts eine noch nicht völlig geheilte Wunde habend, von seinem Lande gestohlen. Wer den Thäter so anzugeben vermag, daß er gerichtlich belangt werden kann, erhält 25 Rthlr. Gold unter Verschweigung seines Namens.

8) Es wird der unbekante Eigentümer einer der Wittve Hagen zur Stollhammerwisch zugelaufenen schon einmal in den Anzeigen bekannt gemachten Quene hiemit aufgefordert, solche gegen den 29. Oct. abzuholen, sonst wird selbige an solchem Tage auf Grasgeld und Kosten in Jürgen Harms Wirthshause zum Stollhammer Mittelbüttel verkauft.

9) Das auf St. Lambert Kirchhof stehende, dem Legationsrath von Schreod gehörige ehemalige Wesebrinische Wohnhaus, so jetzt von dem Orgelbauer Krämershoff bewohnt wird, fällt auf Ostern 1800 aus der Heuer, und soll von der Zeit an anderweitig unter der Hand verheuert werden. Die desfälligen Liebhaber können sich bey dem Cancellist Erdmann melden.

10) Der hiesige Kirchspiels-Armen-Fond hat am 10. Nov. d. J. 75 und 1000 Rthlr. den 27. ejusdem 200, den 7. Decbr. 1050, und in der Mitte Januars k. J. 200 Rthlr. Gold einzuzahlende Armen-Capitalien, anderweit zinsbar zu belegen Odenburg.

11) Die ehemalige Klostergewerthe, zu Klein-Inselde belegene Hofstelle, mit 14½ Tüchern Landes, als 9 Tücher grünes und 5½ Tücher Pflanzland, soll am 30. Oct. d. J. in Kohdiels Wirthshause zum Oberdeich auf einjährige Jahre öffentlich verheuert werden.

12) Aert Bröije zum Lüttenfelde bey Kassebe hat als Vormund über wehl. Steffe Menten Kinder jetzt 100 Rthlr. in Golde und auf Neujahr 1800 noch 100 Rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

13) Im Odenburger Viehmarkt ist eine junge braune Kuh verlohren. Sie ist auf den Hörnern mit den lateinischen Buchstaben H. T. H., und auf der rechten Seite mit dem Buchstaben L. gezeichnet. Wer Ahlert Poppeharden hieselbst davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.

14) Eilert Kramer ist im Odenburger Viehmarkt eine schwarze Quene weggekommen. Sie ist mit dem Buchstaben M. gezeichnet. Wer diese Quene bey Mehrens hieselbst oder bey Ahlert Weisen zu Nadorst ablieert, erhält eine Belohnung.

15) Von dem Holzwarder Kirch- und Armiruraten Hinrich Spaßen sind sofort 1000 Rthlr. Armen-capitalien gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

16) Wehl. Gerd Goldewen Kinder Vormönder, Gerd Fuhrken und Berend Bartels, haben auf Martini d. J. 250 bis 200 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

17) Es sind von den Jader Armengeldern 300 Rthlr. Gold sofort, und 200 Rthlr. Gold gegen Martini gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, und können bey dem Juraten Johann Kammer in Empfang genommen werden.

18) Dem Hausmann Gerhard Folte zum Odenbrock Mittelort sind zur Zeit des Ovelgönnschen Viehmarkts, nämlich in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. 2 Ochsen, welche beyde auf dem linken Horn mit S. Z. gemerket, und außerdem auch daran kenntlich sind, daß der eine blauschimmlichte und der andere rothbunt von Haaren ist, von dem Lentischen bey der Ovelgönnschen Wähle belegenen Lande weggekommen. Wer hiervon ihm selbst oder dem Gutswirth Schwarting in Ovelgönne Nachricht geben kann, hat eine Belohnung, auch wenn es verlangt wird unter Verschweigung des Namens, zu erwarten.

19) Christopher Köben zu Gerichthausen hat sofort 150 Rthlr. in Golde von seinen in Administration habenden Geldern zinsbar zu belegen.

20) Der Wener Kirchjurat Johann Janssen hat sofort 100 Rthlr. Gold Kirchen-Gelder, und um Martini d. J. 65 Rthlr. Kirchhof-Gelder gleichfalls in Golde zinsbar zu belegen.

21) Joh. Herm. Sieben ist in verwichener Woche von dem Lande der Wittve Ulbers, welches nahe bey Esenshamm liegt, ein schwarzbuntes Kuhkalb weggekommen. Auf der linken Seite ist es mit dem Buchstaben H. gemerket. Wer ihm hiervon solche genaue Nachricht geben kann, daß er es dadurch wieder bekommen mag, erhält einen Thaler.

22) Inbarn Hinrich Folte junior zum Odenbrock Niederort hat 4 Schaafe eingeschütet, welche einige Zeit auf seinem Lande geirafet haben. Der Eigenthümer kann solche gegen Erziehung des Grasgeldes und der Kosten bey ihm wieder abholen.

23) Johann Philip Koppenburg zu Colmar ist vom 7. auf den 8. d. M. eine schwarze fette Kuh, die etwas weißes vor dem Kopfe und eine Beule unter dem Halse hat, auch mit dem Brennellen H. D. und J. P. S. B. gebrannt ist, von seinem Lande weggekommen. Wer sie ihm wieder anweisen kann, erhält eine Belohnung.

24) Johann Hinrich Wichmann im Klein Brock bey Kassebe ist eine dreijährige greise Quene von der Kassebeer Gemeinheit am 9. d. M. weggekommen. Wer ihm hiervon Nachricht erhalten kann, erhält eine Belohnung.

25) Eilert Bönings Ehefrau im Neuenbrock hat am 3. Oct. ein rothbraunes Enter, Hengstfüßen mit einer Wesse und zwey weißen Hinterfüßen verlohren. Wer ihr oder ihren Beyständen Keiner Gerhard Grimme zum Grosse Meer, oder Ulrich Gerhard Gräver zum Neuenbrock davon Nachricht geben kann, erhält eine Besohnung.

26) Eilert Bönning zum Neuenbrock hat am 3. Oct. ein rothbraunes Enter, Hengstfüßen mit einer Wesse und zwey weißen Hinterfüßen, verlohren. Derjenige, der davon Nachricht geben, oder es wieder liefern kann, wird unter dem Vorbehalt einer Besohnung, sozwey nicht an seine Frau oder deren Beywande, 100 Rthl. an ihn selbst abzulehnen.

27) In einer ganz kleinen stillen Haushaltung von zwey Personen in Wandstedt bey Hamburg wird auf Martini d. J. unter sehr annehmlichen Bedingungen eine Dienstmagd aus dem Oldenburgischen, von guten Leuten und guter Aufführung verlangt. Sie muß, außer den wenigen vorkommenden Hausarbeiten auch etwas das Kochen verstehen. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

28) Der Keepschläger Claus Alers vor dem heil. Geistthor hat eine ihm am letztern Freytag zugelassene Quene aufgebunden. Der Eigenthümer kann selbige nach Anzeige der Merkmale gegen Vergütung der Kosten, abfordern.

29) Arend Käumann zum Fenshammerberg hat als Vormund über G. Hadelers Tochter 360 Rthl. Gold sofort zinsbar zu belegen.

30) Der Armirant Diderich Anton Mengers zum Bleyersfande hat von dem Bleyer Armen-Fond im Monat November 100, und von Petri d. J. einige 100 Rthl. zinsbar zu belegen.

31) Lütke Dohm will sein Köcherhaus zu Sinswörden am 23ten October d. J. in Wierich Willms Wirchshaus zu Eckwarden aus der Hand verkaufen.

32) Neue Bücher beym Buchbinder Strohm: Leben und Feldzüge des Generalfeldmarschalls Alexander Szwarrow, Kymistoi Italiol in Italien. Mit Planen und Charten. Leipzig 1799. 1 Rthl. 24 gr. Ueber meinen Aufenthalt in Wien, von A. v. Kogebue. Leipzig 1799. 30 gr. Der Gefangene in Spanien, von M. Massias. Zürich und Leipzig 1799. 60 gr. Abenteuer, Liebsschaften und Künste des berühmten Spitzbuben Cartouche, von J. Kuffig. Mühlheim 1800. 36 gr. Britischer Damenkalender und Taschenbuch für das Jahr 1800. Frankfurt. 1 Rthl. 24 gr. Frankfurter Taschenkalender für 1800. 24 gr.

33) An einem Tage dieser Woche, oder am 22. Oct. werden in Wälders Hermanns Heymanns Hause in Bremen und durch denselben sell geboten: eine Parthey allerbeste französische Butter, Honig, und Papier, zum Wessen des Eigenthümers. Der eigentliche Tag wird nächstens bestimmet werden.

34) Der Glaser Plezki hat außer allem andern schon bekannter und bey ihm zu habenden Fensterglase auch wieder eine ansehnliche Parthey bestes Santschschs Kronglas erhalten, welches er denen, so daran Gebrauch machen können, hierdurch hat anzeigen wollen. Ingleichen ist bey ihm englisches und Harzer Molkensley, in ganzen, halben und viertel Mollen, auch bey Kleinigkeiten, zu bekommen. Sodann hat er 6 englisches Fenster jedes von 9 Scheiben a 2 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch und 2 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, zum Verkauf abzusetzen. Alles zu dem billigsten Preise.

35) In dem Köhlischen Hause an der Haarenstraße, welches von mir leuerlich bewohnt wird, habe ich eine Stubbe mit Schlafkammer, unten an der Straße, zu vermietten, und kann selbige zugleich bezogen werden. Auch habe ich in Commisijn in einem andern guten Hause 2 Stubben mit einer Küche zu verheuren, und folgende Bücher zu verkaufen: Ueber Gleichheit, Freyheit und Demokratie. 24 gr. Ob Adam wirklich über 900 Jahr alt geworden. 6 gr. Evangelisches Hausgespräch über die Erneuerung des Lauffundes. 18 gr. Gold. Fr. Geercken.

36) Bey H. F. Meyer Erben in Bremen in der Neustadt vor dem hohen Thore sind jetzt zu bekommen: Neue holländische Blumenwiebeln zur Winterflur, als doppelte Hyacintchen mit Rahmen, auch frühe einfache mit Rahmen in allen Farben, auch extra gute doppelte Hyacintchen unter einander in allen möglichen Farben a 100 Stück zu 5 bis 10 Rthl., auch extra einfache unter einander, frühe Tulpen, auch späte und frühe Iris Persica, große gelbe Crocus, auch diverse Sorten Crocus unter einander, doppelte Jonquillen, auch gelbe und weiße Terzetten, gelbe und weiße Narissen, beste doppelte Anemonen, beste französische Ranunceln, Cycläum Europäum. Auch sind diesen Herbst Axi, und Plantage, Bäume und neue Garten-Saamen zu haben. Von allem ist ein Verzeichniß zu haben.

B e s ö r d e r u n g e n .

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den bisherigen Registrator und Assistenten bey dem Wesersoll-Amt zu Elsfleth, Gether, zum Zoll-Amts-Buchhalter, und an dessen Stelle den Copisten Kirchhof zum Registrator und Assistenten, den Schreiber Johann Jacob Knochenhauer aber wieder zum Zoll-Amts-Copisten zu ernennen. Auch haben Höchst dieselben geruhet, den Candidat der Theologie und dritten Collaborator am hiesigen Gymnasium, Johann Christian Barclmann, zum Prediger in Tossens zu ernennen.

T o d e s - A n z e i g e n .

Das am 17. Oct., Nachts um 1 Uhr, im 70sten Jahre ihres Alters erfolgte Absterben meiner theuern Ehefrau, Anne Sophie, geborne von Harten, mache ich hiedurch meinen Gönnern, Freunden und Anverwandten, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, ergebenst bekannt. Sie starb, nachdem sie einige Stunden vorher von einem jungen Sohne erlunden war. Ich beweine in ihr eine ärtliche Gattin, und meine Kinder eine treue Mutter. Seeinhausers Siel. Friedrich Meinere.

Am 23. Sept. geht es dem höchsten nach seiner weisen Führung, nach einem kurzen Krankenlager, meinem Schwelervater Johann Daniel Küster im 66sten Jahre seines Alters aus dieser Zeitlichkeit, abzufordern, welches ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden bekannt mache.

Christian Dehlbrügge.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesersollgelder beym Herzogl. Zollamt zu Elsfleth auch in Golde mit 5 $\frac{1}{2}$ Procento Ugtz gegen N. 3 entrichtet werden.

